

Die Grimmelshausenschule Renchen ist
ein Ort der **Wertschätzung** – ein Platz zur **Entfaltung** – eine Schule mit **Herz**

Wie in jeder Gemeinschaft ist es auch für das Zusammenleben in der Schule notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten. Eine Schulordnung kann nicht alle Angelegenheiten regeln, aber einige besonders wichtige Verhaltensweisen festlegen.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler **betreten das Schulgebäude** mit dem ersten Gong vor der ersten Unterrichtsstunde morgens oder am Nachmittag. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume.



Die Aula im D–Gebäude und der Aufenthaltsbereich in der Mensa stehen den Schülerinnen und Schüler als **Aufenthaltsräume** zur Verfügung.

Beim zweiten Gong nach den Pausen sind alle **Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer** und **haben ihre Materialien gerichtet**.

Findet der **Unterricht in einem Fachraum** statt, **warten** die Schülerinnen und Schüler **ruhig vor diesem Raum** und betreten ihn nur mit der Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler, die eine **Freistunde** haben, halten sich in der Aula des D–Gebäudes auf.

Ist 10 Minuten **nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft zum Unterricht** erschienen, verständigt die Klassensprecherin / der Klassensprecher die Schulleitung oder das Sekretariat.

Die **großen Pausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Bei „Regenpausen“ (ggf. auf Durchsage achten!) bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus beziehungsweise unter den überdachten Bereichen des Schulhofes (**siehe Anhang „Pausenregelung“**). Fahrradunterstände, Parkplätze und Grünflächen **sind keine Aufenthaltsbereiche**.

Beim **Kioskverkauf** stellen sich die Schülerinnen und Schüler **ordentlich** an.

Während der **Mittagspause** verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer und das C–Gebäude. Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, verbringen ihre Mittagspause in den Aufenthaltsbereichen der Schulgebäude und auf dem Schulgelände.



Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause:

In der 5. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen. Von Klasse 6 – 9 brauchen die Schülerinnen und Schüler eine **schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten**. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen liegt automatisch eine Stadterlaubnis vor.

Für das **Ballspielen in der großen Pause** gelten spezielle Regelungen.

2. Sicherheit und Gesundheit

Das **Befahren der Pausenbereiche** mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Rollern und E-Scootern ist nicht gestattet.



Die **Benutzung von Skateboards** und **Scooter** sind aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände ebenfalls **nicht gestattet**.

Das **Mitbringen von gefährlichen Gegenständen** und **realistischen Nachbildungen** (Waffen, Messer, Feuerzeuge, ...) ist grundsätzlich **untersagt**. Bei Nichtbeachtung werden diese einbehalten.

Um Verletzungen zu vermeiden, ist gefährliches Herumtoben und Werfen von Gegenständen untersagt, ebenso im Winter das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Eisbahnen.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen** und der **Konsum von Rauschmitteln verboten**. Das Mitführen und Benutzen von **E-Zigaretten** und **Vapes** ist ebenfalls **nicht gestattet**.

Der Konsum und das Mitführen von taurin- und koffeinhaltigen Energydrinks ist während der gesamten Unterrichtszeit, auch in den Pausen und der Mittagspause, auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus **verboten**.

3. Nutzung elektronischer Geräte

Die private Nutzung **von Tablets, Smartphones und Smartwatches** und anderen elektronischen Geräten ist **auf dem Schulgelände nicht gestattet**. Diese Geräte müssen ausgeschaltet und in der Tasche sein. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Zerstörung. Bei Zuwiderhandlung werden diese Geräte im Sekretariat bis zum Unterrichtsende verwahrt und dann wieder herausgegeben. Sollte dies mehrfach der Fall sein, werden die Erziehungsberechtigten informiert und es erfolgt eine pädagogische Maßnahme.



Um die Privatsphäre unserer Mitmenschen zu achten dürfen keine Film-, Ton-, und Bildaufnahmen ohne Einwilligung der anderen Personen gemacht werden!

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9, die mit der Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft bisher ein **Tablet oder einen Laptop zum Mitschrieb des Unterrichts** verwendet haben, dürfen dies bis zum Verlassen der Schule weiterverwenden. Bei Fehlverhalten kann diese Erlaubnis wieder zurückgenommen werden. Zukünftig wird die Benutzung privater, digitaler Endgeräte nicht mehr erlaubt sein.

4. Fehlen in der Schule

Um Eltern und Lehrkräften Sicherheit über den Aufenthaltsort der Schülerinnen und Schüler zu geben, ist es selbstverständlich, dass das **Fehlen einer Schülerin / eines Schülers** am ersten Fehltag über den Schulmanager oder telefonisch und spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt wird.

Kennt man schon im Voraus einen außerordentlich wichtigen und nicht verschiebbaren Termin, an dem man den Unterricht nicht besuchen kann, muss man sich bei der Klassenlehrkraft bzw. beim Schulleiter um eine **Unterrichtsbefreiung** bemühen (das Formular steht auf der Homepage zur Verfügung).

5. Sauberkeit, Ordnung und Umwelt

Wir legen besonderen Wert darauf Heizenergie, Strom und Wasser einzusparen und die **Umwelt zu schonen**.

Wenn eine Schulklasse ein Zimmer verlässt, räumen alle Schülerinnen und Schüler ihre Plätze auf, stellen ihre Stühle hoch und sorgen für ein **sauberes Klassenzimmer**. Die Klassendienste löschen das Licht, schließen die Fenster und putzen die Tafel.

Auf dem gesamten Schulgelände ist **Kaugummikauen verboten**.

Vermeidet Müll!

Verwendet, soweit möglich, umweltfreundliche Erzeugnisse.
Anfallender Müll wird sorgfältig getrennt.



Liegegebliebene Gegenstände können im Sekretariat abgegeben oder abgeholt werden.

In jeder Klasse werden **Umweltsprecherinnen und Umweltsprechern** gewählt. Diese sind auch Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die oben genannten Bereiche.

6. Aufsichtspflicht der Schule

Jede*r Schüler*in unterliegt grundsätzlich der **Aufsichtspflicht der Schule**.

Alle Lehrkräfte sind zur **Aufsicht** verpflichtet. Deshalb sind deren Anweisungen und die der Hausmeister von den Schülerinnen und Schüler zu befolgen.

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Schulzeit ohne Erlaubnis oder Anweisung der Schulleitung bzw. einer Lehrkraft ist nicht gestattet. Wird das Schulgelände unerlaubt verlassen, besteht kein Versicherungsschutz.

Alle **besonderen Aktivitäten** im Schulbereich, die nicht direkt etwas mit dem Unterricht zu tun haben, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Dazu gehört u.a. das Anbringen von Plakaten, das Auslegen von Zeitschriften, der Verkauf von Lebensmitteln, etc.



7. Klassenbücher

Das Klassenbuch wird digital von den Lehrkräften über den Schulmanager geführt. Außer den Eintragungen zum Fach, das Kurzzeichen der Lehrkraft, dem Unterrichtsgegenstand, Hausaufgaben, Unterrichtsversäumnisse von Schülerinnen und Schüler können von den Lehrkräften auch Bemerkungen eingetragen werden.

8. Verhalten auf dem Schulweg

Aus **versicherungsrechtlichen Gründen** sind die Wege beim Schulhauswechsel sowie der Weg von und zu den Bushaltestellen wie folgt festgelegt:

Für den Schulhauswechsel:

Von den Gebäuden an der B3 zu den Gebäuden an der Friedhofstraße und umgekehrt:
Schulhaus an der B3/Sporthalle → Überquerung an der Fußgängerampel Poststraße → Überquerung der B3 an der Fußgängerampel Hauptstraße vor der Kirche → Kreuzgasse → Schulgebäude an der Friedhofstraße.

Findet nach einer großen Pause der **Sportunterricht einer RS/WRS Klasse in der Sporthalle an der Hauptstraße** statt, warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände an der Friedhofstraße bis zum Ende der Pause und gehen nach dem ersten Gong zur Sporthalle.

Abweichungen von dem benannten Weg (z.B. zum Einkaufen, ...) sind **nicht gestattet**.

Beginnt oder endet der Unterrichtstag mit dem Fach Sport dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Fahrzeuge für den Weg zur Sporthalle an der B3 nutzen.

Der Schulweg zur Haltestelle ist wie folgt geregelt:

Schule → Friedhofstraße → am Parkdeck Rathaus vorbei → Gehweg bis „Blumenparadies“ → Überquerungshilfe über B3 bei „Peters gute Backstube“ → Gehweg bis Bushaltestelle „Rathaus“.

In umgekehrter Richtung entsprechend ab Haltestelle „Rathaus“ zur Schule.

Abweichungen von dem benannten Weg (z.B. zum Einkaufen, ...) sind **nicht gestattet**.

An den **Bushaltestellen** benehmen sich die Schülerinnen und Schüler diszipliniert und stellen sich beim Einsteigen in den Bus ohne zu drängeln an.

Bestätigung:

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Schulordnung und verpflichten uns, gemäß ihrem Inhalt zu handeln.



.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers